

COVID-19

Leitfaden für Veranstaltungen

Version: **1.3**
Stand: **16. Oktober 2020**
Herausgeber: **Pointbreak Events, Bachstrasse 9, 8038 Zürich**

INHALT

INHALT	2
EINLEITUNG	3
VERANSTALTUNG PLANEN	3
PRÜFUNG MACHBARKEIT	3
CHECKLISTE PLANUNG	4
REGELUNGEN UND MASSNAHMEN	4
DISTANZREGEL	4
SCHUTZMASSNAHMEN	4
ERHEBUNG DER KONTAKTDATEN	5
REINIGUNG	5
INFORMATION	5
KANTONALE BESCHRÄNKUNGEN	6
LUZERN	6
ZUG	6
ZÜRICH	6
COVID-19 PACKAGE	7
VERANSTALTUNGSLOKALE	7
OANA, LUZERN	8
FREIRUUM, ZUG	8
HALLE D, ZÜRICH	8
FONDUE CHALET, ZÜRICH	8
NÜNI, ZÜRICH	8
8001, ZÜRICH	8

EINLEITUNG

Aktuell sind Veranstaltungen mit einem Schutzkonzept in der Schweiz erlaubt. Damit dies so bleibt, ist es wichtig, dass Veranstaltungsorte und Eventveranstalter eigenverantwortlich handeln und für Ihre Gäste sowie Arbeitnehmer alle notwendigen Sicherheitsmassnahmen planen und umsetzen.

Schweizweit sind aktuell Events mit bis 1'000 Personen erlaubt. Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen dürfen mit einer Bewilligung des jeweiligen Kantons durchgeführt werden. Es gilt jedoch die kantonalen Abweichungen zu beachten und entsprechend vorgängig zu prüfen.

VERANSTALTUNG PLANEN

Wer aktuell eine Veranstaltung plant, sollte vorab die **bestehenden (kantonalen) Regelungen prüfen** und ein passendes Schutzkonzept erstellen.

PRÜFUNG MACHBARKEIT

Anzahl der Teilnehmer (Gäste und Mitarbeiter) kleiner als 1'000?

↓

— Nein: Durchführung nur mit Bewilligung des Kantons möglich. Abhängig von: Schutzkonzept, epidemiologische Lage, Funktionstüchtigkeit Contact Tracing durch den Kanton, nur mit personalisierten Sitzplätzen möglich

↓

Ja: Kann ein Abstand von 2 Metern jederzeit gewährleistet werden?

↓

— Ja: Durchführbar ohne Schutzkonzept

↓

Nein: Können stattdessen Schutzmassnahmen angewendet werden? Namentlich Schutzmasken, Sektorenunterteilung und Contact Tracing.

↓

— Ja: Schutzkonzept ausarbeiten und Massnahmen planen.

↓

— Nein: Nicht durchführbar.

CHECKLISTE PLANUNG

- Prüfung der aktuellen, kantonalen Vorgaben im Internet
- Erstellung eines Schutzkonzepts
- Verantwortliche Person für Schutzkonzept definieren
- Information Schutzmassnahmen an Gäste (z. B. mit Einladung versenden)
- Information Schutzmassnahmen an Arbeitnehmer

REGELUNGEN UND MASSNAHMEN

Für die Erstellung des Schutzkonzeptes stehen Vorlagen vom BAG zur Verfügung. Die wichtigsten Regelungen und daraus folgenden Massnahmen für das Schutzkonzept sind hier erklärt.

DISTANZREGEL

Die Distanzregelung verhindert den engen Kontakt. Als enger Kontakt gilt ein Kontakt zwischen Personen, bei dem die Distanz von zwei Metern während mehr als 15 Minuten (kumulativ am ganzen Event) nicht eingehalten wird. Die Distanzregelung gilt es in Aufenthaltsbereichen (z. B. Check-In Bereich oder beim Welcome-Apéro), bei der Bestuhlung sowie beim Personenfluss (Ein- und Ausgänge sowie Toiletten) zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist die **Einhaltung der Distanzregeln bei Veranstaltungen sehr schwer umsetzbar** (ausgenommen sind Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen wie Seminar und Workshops). Es werden auf jeden Fall zusätzliche Schutzmassnahmen empfohlen.

SCHUTZMASSNAHMEN

Wenn die Distanzregel nicht eingehalten werden kann, dann müssen weitere Schutzmassnahmen eingeleitet werden. Namentlich gibt es zwei grundsätzliche Möglichkeiten dies zu tun.

Zonen

Aufteilung in verschiedene Bereiche, respektive Zonen durch Bodenmarkierungen, Kordeln, Stellwände, Raumteiler oder durch Mobiliar.

Schutzmasken

Das **Tragen von Schutzmasken für alle Gäste und Mitarbeiter**. Dies wird vor allem bei Veranstaltungen mit Programmpunkten ohne feste Sitzplätze (z. B. Konzerten oder Networking Anlässen) empfohlen.

ERHEBUNG DER KONTAKTDATEN

Auf jeden Fall sollen die **Kontakt Daten aller anwesenden Personen** (Mitarbeiter, Gäste und Künstler) aufgenommen werden. Diese müssen bis 14 Tage nach der Veranstaltung aufbewahrt werden. Folgende Daten müssen dabei aufgenommen werden:

- Name
- Vorname
- Telefonnummer
- Sofern vorhanden: Sitzplatznummer oder Sektor/Zone

REINIGUNG

Ebenfalls sollen bei grösseren Veranstaltungen die Reinigungsabläufe angepasst und in einem häufigeren Zyklus durchgeführt werden. Die Reinigungsarbeiten sollen wann immer möglich in den Ablaufplan integriert werden. Besonders folgende Reinigungsarbeiten sind dabei zu berücksichtigen

- Reinigung (feucht) und **desinfizieren von oft berührten Oberflächen** oder Produkten
- Regelmässiges **Lüften** der Räumlichkeiten

INFORMATION

Besonders wichtig ist eine **klare und einfach verständliche Information für alle Beteiligten der Veranstaltung**. Diese Informationen können in die bestehende Kommunikation bei Events bestens integriert werden – zum Beispiel beim Versand der Einladung an die Gäste.

Vorgängiges Informationsschreiben an Gäste

- Information, dass Distanzregel nicht eingehalten werden kann (falls dem so ist)
- Information, welche Schutz- und Hygienemassnahmen vor Ort gelten
- Information zum zugeteilten Sektor oder Sitzplatz (falls dem so ist) und zum Personenfluss (z. B. Eintrittszeitraum, Eintrittsweg, ...)
- Besonders gefährdete Personen bitten dem Anlass fern zu bleiben
- Leitfaden für Vorgehen von Personen mit Symptomen
- Kontaktdaten Schutzkonzept Verantwortlicher

Vorgängiges Informationsschreiben an Mitarbeiter

- Information, dass Distanzregel nicht eingehalten werden kann (falls dem so ist)
- Information, welche Schutz- und Hygienemassnahmen vor Ort gelten
- Information über zusätzliche Reinigungs- und Arbeitsabläufe vor Ort
- Kontaktdaten Schutzkonzept Verantwortlicher

Plakate und Informationsschilder vor Ort

- Anleitung zur korrekten Nutzung einer Schutzmaske
- Anleitung zu den Hygienemassnahmen (Hände regelmässig reinigen, Körperkontakt vermeiden, Distanz halten)

KANTONALE BESCHRÄNKUNGEN

Die ausserordentliche Lage wurde aufgehoben und somit gelten wieder die kantonalen Bestimmungen.

LUZERN

- Events mit bis 100 Personen ohne Schutzmassnahmen möglich
- Events mit bis 1'000 Personen mit Schutzmassnahmen und Unterteilung in Zonen à 100 Personen möglich
- Events mit mehr als 1'000 Personen mit Bewilligung des Kantons und unter strengen Auflagen möglich
- Sperrstunde von 0.30 Uhr und 05.00 Uhr muss eingehalten werden

ZUG

- Events mit bis 100 Personen mit Contact Tracing und Abtrennung zu anderen öffentlichen Bereichen der Location dürfen ohne weitere Schutzmassnahmen durchgeführt werden
- Events bis 1'000 Personen mit Schutzmassnahmen (Distanzregel oder Schutzmasken) möglich
- Events mit mehr als 1'000 Personen mit Bewilligung des Kantons und unter strengen Auflagen möglich

ZÜRICH

- Events mit bis 30 Personen ohne Schutzmassnahmen möglich
- Events mit bis 1'000 Personen in Innenräumen sind nur mit einer Maskentragepflicht und weiteren entsprechenden Schutzmassnahmen möglich
- Events mit mehr als 1'000 Personen mit Bewilligung des Kantons und unter strengen Auflagen möglich

COVID-19 PACKAGE

In all unseren Locations bieten wir ein COVID-19 Schutzpaket an. Dieses umfasst verschiedene Leistungen, welche für eine Veranstaltung im aktuellen Zeitraum notwendig und/oder empfohlen sind.

Mit dem Package möchten wir unseren Eventveranstaltern die Möglichkeit einer möglichst effizienten und einfachen Vorbereitung bieten und auch unsere zusätzlichen Aufwände, welche in der Location anfallen vergüten.

Inhalt Package

- Schutzkonzept Leitfaden mit Empfehlungen
- Infoplakate in den Räumlichkeiten
- 1 Schutzmaske pro Person
- Desinfektions-Equipment für Gäste vor Ort
- Bodenmarkierungen (sofern notwendig)

Das Package kostet pro Gast CHF 12.00 und ist optional buchbar. Grundsätzlich ist der Veranstalter (und nicht die Location) für die Einhaltung der Verordnungen zuständig und verantwortlich. Gerne unterstützen wir Sie dabei.

VERANSTALTUNGSLOKALE

Unsere verschiedenen Räumlichkeiten in Zürich, Zug und Luzern decken verschiedene Bedürfnisse ab und wir freuen uns, wenn wir trotz dieser komplizierten Zeit unvergessliche Momente für Sie und Ihre Gäste kreieren dürfen. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Alle aufgeführten Veranstaltungsorte werden von der Unternehmung Pointbreak Events betreut und wir stehen Ihnen gerne bei der Organisation Ihrer Veranstaltung zur Seite.

Kontaktieren Sie uns noch heute für weitere Informationen

Kim Grenacher | Managing Partner

kg@pointbreakevents.ch

076 345 12 35

OANA, LUZERN

Die Oase für Surfer, Sommerfans und Genussmenschen:

- Einzigartige Eventlocation mit Indoor Surfwelle
- Für bis zu 300 Gäste
- Vollfläche, technische Ausstattung
- Köstliches, internationales Cateringangebot
- Wetterunabhängig und 365 Tage im Jahr buchbar

FREIRUUM, ZUG

Erlebniswelt mit Markthalle, Sporthalle und Eventhalle auf 8'500m2:

- 13 verschiedene Räume von der Zigarrenlounge bis zu Meeting Räumen
- Für bis zu 1'700 Gäste
- Professionelle Ton- und Lichtanlage
- Vielfältiges Street Food Cateringangebot

HALLE D, ZÜRICH

Eine Halle, die alle Wünsche erfüllt:

- 1'000 m2 Fläche für bis zu 300 Gäste
- Nur 10 Minuten vom Hauptbahnhof Zürich entfernt
- Für private und öffentliche Anlässe geeignet
- Einmalig nur diesen November und Dezember buchbar (Zwischennutzung)

FONDUE CHALET, ZÜRICH

Klassisch und einfach in der Organisation:

- Fondue Chalet in der Europaallee sowie im Niederdorf Zürich
- Für Gruppen (Weihnachtsessen) und kleinere Anlässe perfekt geeignet.
- Einmalig nur diesen November und Dezember buchbar (Zwischennutzung)

NÜNI, ZÜRICH

Neues Lokale im Kreis 9:

- Exklusive Eventräumlichkeiten im 1 OG
- Nur 10 Minuten vom Hauptbahnhof Zürich entfernt
- Gut bürgerliches Essen
- Buchbar ab Frühling 2021

8001, ZÜRICH

Pop-Up an der Bahnhofstrasse Zürich

- Bar- und Eventräumlichkeiten an zentraler Lage
- Nur 5 Minuten vom Hauptbahnhof Zürich entfernt
- Tenz Momos & Flower Burger sowie feie Drinks